

**Amt für Bodenmanagement Heppenheim**  
**-Flurbereinigungsbehörde-**  
Odenwaldstraße 6  
64646 Heppenheim  
Tel.06252-127-8902, Fax 06252-127-8090  
E-Mail: info.afb-heppenheim@hvbg.hessen.de



**Gz.: 2-HP-05-20-92-01-B-0004#008**

**Flurbereinigungsverfahren Schönnen**  
**Verf.-Nr.: VF 2092**

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Feststellung der Wertermittlungsergebnisse**

#### **Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG)**

Im Flurbereinigungsverfahren Schönnen werden die bekannt gegebenen Ergebnisse der Wertermittlung gem. § 32 FlurbG in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) in der jeweils geltenden Fassung festgestellt.

#### **Begründung**

In dem Verfahren hat die Wertermittlung nach den Vorschriften der §§ 27 ff. FlurbG stattgefunden. Die Wertermittlung der landwirtschaftlich genutzten Grundstücke wurde nach § 28 FlurbG durchgeführt.

Die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung haben in der Zeit vom 29. bis 30. April 2021 an insgesamt zwei Tagen zur Einsichtnahme für die Beteiligten offengelegen. Der Anhörungstermin nach § 32 FlurbG wurde aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie ersetzt durch die Veröffentlichung von Informationen zur Wertermittlung und deren Ergebnisse, Informationen zum Nachweis des Alten Bestandes sowie über die weitere Durchführung des Verfahrens im Rahmen einer Online-Konsultation im Internet, unter <https://hvbg.hessen.de/VF2092> (gem. § 5 des Planungssicherstellungsgesetz vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041) in der jeweils geltenden Fassung).

Zusätzlich wurden jedem Teilnehmer die dort zur Verfügung stehenden Informationen zusammen mit dem Nachweis des Alten Bestandes postalisch zugesandt. Fragen wurden telefonisch oder in einem vereinbarten Termin geklärt. Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung konnten erhoben werden.

Es wurden keine Einwendungen gegen die Wertermittlungsergebnisse vorgebracht.

Die Voraussetzungen für die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse nach § 32 FlurbG sind gegeben.

### **Veröffentlichung**

Die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse wird in den Städten Erbach und Oberzent öffentlich bekanntgemacht.

Darüber hinaus ist die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse über die Internetadresse <https://hvbg.hessen.de/VF2092> abrufbar.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse kann binnen eines Monats Widerspruch beim

**Amt für Bodenmanagement Heppenheim**

**- Flurbereinigungsbehörde -**

**Odenwaldstraße 6**

**64646 Heppenheim**

erhoben werden.

Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch bei der Spruchstelle für Flurbereinigung c/o Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation (Obere Flurbereinigungsbehörde), Schaperstraße 16 in 65195 Wiesbaden erhoben wird.

Der Lauf der Frist beginnt mit dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

### **Datenschutz**

Die Datenschutzerklärung für das Flurbereinigungsverfahren kann im Internet unter der Internetadresse <https://hvbg.hessen.de/datenschutz> eingesehen werden.

Heppenheim, den 19. Mai 2021

Im Auftrag

gez.

(L.S.)

R. Ehlert

(Verfahrensleiter)